

**Zeitschrift:** bulletin.ch / Electrosuisse  
**Herausgeber:** Electrosuisse  
**Band:** 94 (2003)  
**Heft:** 24-25

**Rubrik:** News aus den Elektrizitätsunternehmen = Nouvelles des entreprises électriques

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

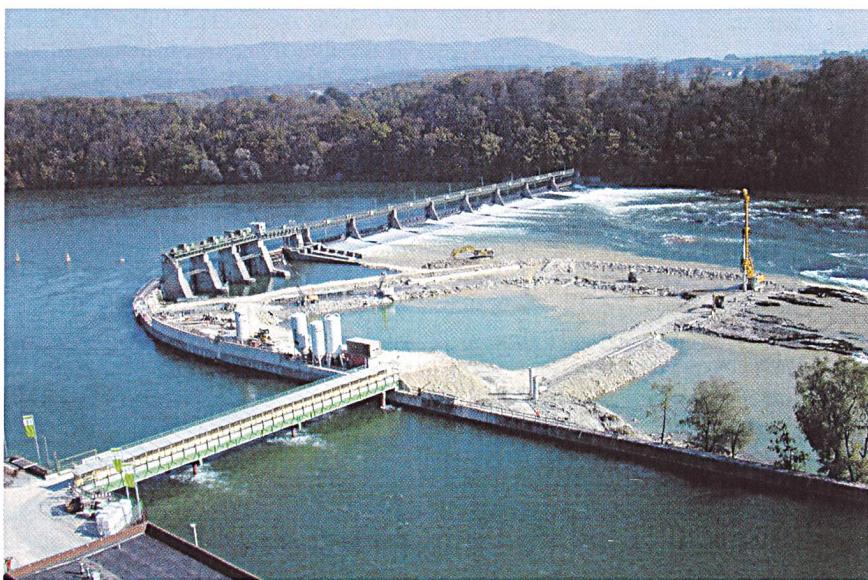
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## News aus den Elektrizitätsunternehmen Nouvelles des entreprises électriques



Blick auf die Stauwehrbaustelle am 17. Oktober 2003 (Bild: energiedienst).

### Neubau Wasserkraftwerk Rheinfelden

(ed) Ein neues Wasserkraftwerk soll das alte am Standort Rheinfelden ersetzen. Das neu zu bauende Wasserkraftwerk in Rheinfelden wäre das grösste noch zu bauende Laufwasserkraftwerk am Rhein und nach Fertigstellung das zweitgrösste in Deutschland.

Die Energiedienst AG und die Natur-Energie AG haben am 23. Oktober 2003 Vertreter aus Wirtschaft und Politik aus der Schweiz und Deutschland zum «Brückenschlagfest» eingeladen. Das Brückenschlagfest symbolisiert die offizielle Eröffnung der Baustelle für das neue Stauwehr. Das neue Wehr ist die erste Etappe des Neubauprojektes Wasserkraftwerk Rheinfelden.

#### Ausbauzenario

Das neue Kraftwerk Rheinfelden unterscheidet sich deutlich von seinem Vorgänger. Stauwehr und Krafthaus liegen in einer Achse quer zum Rhein. Vier Rohrturbinen, die aus strömungstechnischen Gründen am Schweizer Ufer installiert werden, erreichen eine Leistung von 116 Megawatt und produzieren im Jahr durchschnittlich 600 Millionen Kilowattstunden Strom. Sie kön-

nen die Ausbauwassermenge von 1500 Kubikmeter pro Sekunde (m<sup>3</sup>/s) verarbeiten. Zum Vergleich: Beim alten Kraftwerk sind es derzeit nur 600 m<sup>3</sup>/s.

Das neue Stauwehr wird 130 Meter unterhalb des heutigen Wehres liegen. Es hat sieben Öffnungen und staut das Rheinwasser etwa 1,4 Meter höher als die alte Anlage. Da auch das Unterwasser hinter dem Krafthaus durch Ausbaggern vertieft wird, steigt das Nettogefälle auf 6,1 bis 9,2 Meter (bislang: 4,2 bis 6,0 Meter). Eine besondere Felsformation unterhalb des Stauwehrs, das so genannte Gwild, bleibt grösstenteils erhalten und wird so gestaltet, dass es die biologische Funktion des heutigen Gwilda weitgehend übernehmen kann.

Der Oberwasserkanal des alten Kraftwerkes wird durch den Neubau nutzlos. Den Plänen nach soll an seiner Stelle ein naturnahes Fließgewässer entstehen. Es wird Fischen, unter anderem dem Lachs, als Aufstiegshilfe und Laichplatz dienen.

#### 100% regenerativ erzeugter Strom

Rund 450 Millionen Euro sollen insgesamt in das neue Wasserkraftwerk inves-

tiert werden. Angesichts dieser Baukosten würde jedoch die Kilowattstunde Strom rund 9 Euro-Cent kosten. Im liberalisierten Strommarkt hat solch teurer Strom kaum eine Chance.

Falls das neue Wasserkraftwerk von der Politik die notwendige Unterstützung erhält, bringt der Neubau sogar doppelten Nutzen. Zum einen steht mehr sauberer und regenerativ erzeugter Strom zur Verfügung, zum anderen wird die ökologische Situation am Standort Rheinfelden nachhaltig verbessert. Deshalb wird das Projekt auch von sämtlichen Umweltschutzorganisationen vor Ort unterstützt.

### EKZ-Unterwerk Dürnten umgebaut

(ax) Das fast 50 Jahre alte EKZ-Unterwerk Dürnten wurde seit Mitte der 90er-Jahre sukzessive umgebaut. So wurden Hochspannungs-Schaltanlagen erneuert, Schutz und Steuerung des Werkes komplett ersetzt und das Gebäude renoviert. Die vom Unterwerk mit Strom versorgten Gemeinden Dürnten, Rüti, Wald, Bubikon und Teile von Hinwil profitieren somit in Zukunft von einer noch grösseren Versorgungssicherheit. Die EKZ haben insgesamt rund 9 Mio. Franken in den Umbau investiert.

### Ein Grenzgänger «geht übers Wasser»

(ed) Ein Grenzübergang als Galerie: Der Rheinfelder Kunstmaler Viktor Hottinger verwandelt im nächsten Frühling die Eisenbrücke beim Kraftwerk Rheinfelden in einen Kunst-Ort. Der Fussgängersteg über den Rhein steht im Zentrum der Kunstabktion «Oberwasser», die von April 2004 bis April 2005 auf beide Flussufer ausstrahlen soll. Die Vorbereitungen für das ungewöhnliche Freiluftprojekt «Oberwasser» laufen auf Hochtouren.



Viktor Hottinger mit einem seiner «Wasserbilder» auf der Rheinbrücke (Bild: energiedienst).



Modell des künftigen Kraftwerks Kappelerhof (Bild: Regionalwerke).

## Der Ausbau des Wasser- kraftwerkes Kappelerhof

(ek/w) Das Baugesuch für den Kraftwerksausbau wurde im August 2002 dem Aargauer Baudepartement eingereicht. Nach eingehender Überprüfung durch die kantonalen Fachstellen fand die öffentliche Baugesuchsaufgabe im Dezember 2002 und Januar 2003 statt. Da innerhalb der Auflagefrist bis 17. September 2003 keine Beschwerde eintraf, ist der Baubeschluss rechtskräftig.

In den Monaten August bis Oktober wurden die Bauvorbereitungsarbeiten vorangetrieben, sodass bereits am 3. November 2003 mit dem Bau begonnen werden konnte. Mit diesem Kraftwerksausbau, der voraussichtlich bis Ende 2007 dauert, werden einerseits die heutige, umweltfreundliche Stromproduktion verdoppelt und andererseits auch wichtige, wirtschaftliche Impulse für die Region Baden gesetzt.

## EBLCom erweitert Kabel- fernsehnetz

(ebl) An der ausserordentlichen Generalversammlung der Fernsehgenossenschaft Büren vom 13. Okt. 2003 hat sich die Versammlung einstimmig dafür entschieden, ihr Kabelfernsehnetz an die EBLCom, Münchenstein, abzutreten. Damit wird die Voraussetzung zur raschen Modernisierung und Verbesserung des Angebotes geschaffen.

Das bisher von der Genossenschaft geführte Kabelnetz geht per 1.1.2004 an die EBLCom über.

## Neues Unterwerk in Winterthur

Der Winterthurer Gemeinderat hat am 20. Oktober dem Umbau des Unterwerkes Wülflingen zugestimmt. Damit kann die Stromspannung von 50 auf 100 Kilovolt erhöht werden. Der Umbau wird rund 20,5 Millionen Franken kosten und ist teil eines Rahmenkredites von 187 Millionen Franken, welchem die Winterthurer Bevölkerung bereits 1992 zugestimmt haben. Dazu fordert der Gemeinderat vom Stadtrat, die Beleuchtung von Fussgängerstreifen flächendeckend zu überprüfen und wo nötig zu verbessern.



Stillgelegtes  
thermisches  
Kraftwerk  
Chavalon.

## Wieder Strom aus Vouvry

Das Thermische Kraftwerk Chavalon in Vouvry soll wieder in Betrieb gesetzt werden. Energie Ouest Suisse (EOS), als Eigentümerin, plant den Umbau des ehemaligen Ölkraftwerkes in ein Gaskraftwerk. Ab 2007 oder 2008 sollen Gasturbinen mit 350 Megawatt Leistung Strom produzieren. Das Projekt sei bereits weit fortgeschritten. Dazu wurde eine neue Firma gegründet. EOS wird rund 350 Millionen Franken investieren.

## Weitere Windturbinen im Jura geplant

(bkw/s) Die Juvent SA plant bei Lajoux im Jura ein Windkraftwerk. Das Unternehmen will dazu die Windverhältnisse mit einem Messmasten ausprobieren. Dafür hat es nun ein auf zwei Jahre befristetes Gesuch eingereicht.

Die Anhöhen nördlich des Dorfes liegen auf gut 1000 m ü.M. Die zur BKW FMB Energie AG, Bern, gehörende Juvent SA stützt sich nach eigenen Angaben bei der Standortwahl auf Daten des Kantons Jura sowie gute Kooperation mit Kanton, Gemeinde und der «Energie du Jura». Juvent betreibt heute sechs Windturbinen im Jura-  
raum. Die Erste ist 1996 errichtet worden. Für jene zwei auf dem Mont Soleil (1200 m ü.M.) wurden vorgängig zwei Winter lang Messungen durchgeführt. Zurzeit laufen zudem die Bewilligungsverfahren für zwei weitere moderne Grossturbinen mit je 1750 Kilowatt Leistung bei St. Imier BE.

## Juvent SA: mesure de vent à Lajou JU

Juvent SA vient de déposer une demande de permis de construire concernant l'installation limitée à deux ans d'un mât de mesure de vent sur le territoire de la commune de Lajoux, dans le canton du Jura. En tant que principale exploitante d'éoliennes en suisse, la société souhaite la mesure de la vitesse des vents au lieu-dit «Pré Terreux», qui se situe à plus de 1000 m d'altitude sur une élévation au nord du village. Lors du choix du site, Juvent SA a pu se baser sur de précieux documents de planification de la République et canton du Jura. Elle a en outre bénéficié d'une collaboration constructive avec les autorités cantonales et communales ainsi qu'avec la société Energie du Jura.



Pierre Jeanneret, Gemeinderat von Saint-Imier, nimmt von Marin Pfisterer, VR-Präsident der Juvent SA, die Unterlagen des Baugesuchs entgegen (Bild: BKW FMB Energie AG).

## Abschluss der KWZ-Vergleichsvereinbarung

(gr) Die von den Konzessionsgemeinden und dem Kanton mit der Kraftwerk Zervreila AG (KWZ), St. Gallen und ihren Partnern ausgehandelte Vergleichsvereinbarung ist definitiv zustande gekommen und am 29. Oktober in Ilanz von allen beteiligten Parteien unterzeichnet worden.

Die Konzessionsgemeinden und der Kanton haben mit der KWZ und ihren Partnern im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Anlagen der KWZ im Frühjahr 2003 eine Vergleichsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht in den Grundzügen einen Verzicht der Gemeinden und des Kantons auf die Ausübung des Rückkaufsrechtes vor. Im Gegenzug erhalten Konzessionsgemeinden und Kanton eine Entschädigung sowie eine finanzielle und energiewirtschaftliche Beteiligung an der KWZ.

### Neue Vereinbarung im 2008

Die Beteiligung der Konzessionsgemeinden und des Kantons am Aktienkapital der KWZ beläuft sich auf insgesamt 28%, wovon 55% an die Gemeinden und 45% an den Kanton gehen. Unter den Konzessionsgemeinden wird die Beteiligung entsprechend den jeweiligen Wasserzinsanteilen aufgeteilt. Der Beginn der Beteiligung wurde auf den 1. Oktober 2008 festgelegt. Der



Die Kraftwerke Zervreila AG nutzt die Wasserkräfte eines 200 km<sup>2</sup> grossen Einzugsgebietes im oberen Valserthal und des Safientals.

Wert dieser Beteiligung beläuft sich auf nominal 14 Millionen Franken. Zudem erhalten Gemeinden und Kanton für die Zeit zwischen 2008 und 2018 eine fixe Entschädigung von insgesamt 700 000 Franken pro Jahr.

### Anspruch auf Stromlieferung

Zusätzlich zur finanziellen Beteiligung am Aktienkapital der KWZ haben Gemeinden und Kanton auch Anspruch auf einen Anteil an der Jahresenergie, und zwar ebenfalls im Umfang von 28%. Während der ersten zehn Jahre, d.h. bis 2018, wird diese Energie der KWZ bzw. ihren Partnern gegen ein Aufgeld von einem Rappen pro kWh überlassen. Für die Restlaufzeit der Konzession bis zum Jahr 2037 kann der Kanton seinen Anteil frei verwerten; den Gemeinden steht es frei, ob sie ihren Teil weiterhin der KWZ – unter neu auszuhandelnden Konditionen – überlassen oder ebenfalls frei verwerten wollen.

### Mitbestimmung im Verwaltungsrat

Schliesslich wird der Gesamtheit der Konzessionsgemeinden und dem Kanton je eine Vertretung im Verwaltungsrat der KWZ eingeräumt. Gemeinden und Kanton werden damit ab 1. Oktober 2008 vollwertige Partner in der KWZ.

Nach der KWZ und deren Partnern haben inzwischen auch sämtliche Konzessionsgemeinden und der Kanton der Vereinbarung zugestimmt. Der zwischen den Parteien abgeschlossene Vergleich ist damit rechtskräftig. Die offizielle Unterzeichnung der Vertragsdokumente durch alle Konzessionsgemeinden, die Regierung und die KWZ sowie deren Partner erfolgte am 29. Oktober 2003 in Ilanz. Damit wird auch

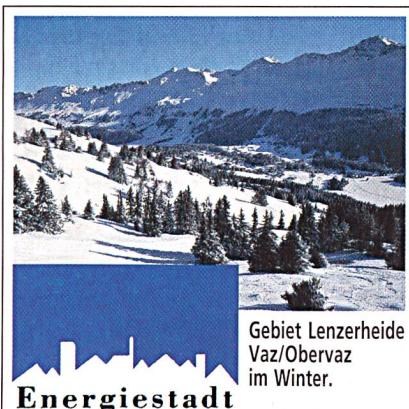
die vor Bundesgericht noch hängige Verwaltungsgerichtsbeschwerde über die Frage des Zeitpunktes der Ausübung des Rückkaufsrechtes hinfällig.

## ewz gründet neue Firma

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) hat eine neue, rechtlich und finanziell unabhängige Firma für Installationskontrollen gegründet. Der Zürcher Stadtrat unterstützt sie mit einem Aktienkapital von 100 000 Franken und einem Darlehen von 400 000 Franken. Grund dafür ist die 2002 in Kraft getretene Verordnung zur Niederspannungs-Installation (NIV), die vorsieht, dass ein Teil der Installationskontrolle von unabhängigen Kontrollorganen als marktwirtschaftliche Dienstleistung erbracht wird.

## Nidwalden: Förderung erneuerbarer Energie per Gesetz

Ein Viertel des Reingewinns, das das Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN), Stans, der Staatskasse abliefer, soll für ein Förderprogramm zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien verwendet werden. Gemäss einer Studie des Oberforstamtes werde der Nidwalder Wald zu wenig zur Energieherstellung genutzt und es seien zudem weitere Sparmassnahmen in der Energienutzung möglich. Das Demokratische Nidwalden hat am 28. Oktober an ihrer Mitgliederversammlung die Lancierung einer entsprechenden Volksinitiative beschlossen.



## Weitere Energiestadt in Graubünden

Die Gemeinde Vaz/Obervaz mit dem Ferienort Lenzerheide ist im Oktober von EnergieSchweiz für ihren umweltbewussten Energieverbrauch mit dem Label «Energiestadt» ausgezeichnet worden. In der Schweiz gibt es bereits 96 «Energiestädte» und zwei «Energiestadt-regionen».

[www.energiestadt.ch](http://www.energiestadt.ch)

## Stadt Bern senkt Strompreise für KMU

Der Berner Gemeinderat hat den Antrag des Verwaltungsrats der Energie Wasser Bern (EWB) gutgeheissen, den Strompreis für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) ab 1. Januar 2004 um rund 6% zu senken. Im Weiteren erhalten die Stadtberner Haushalte eine Gutschrift auf ihre nächste Stromrechnung.

Die Preissenkung für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) wurde einerseits dank des guten Finanzergebnisses 2002 von Energie Wasser Bern möglich. Andererseits waren die Preise von EWB in diesem Segment schweizweit verglichen bisher eher im Mittelfeld. Etwas anders sieht die Situation bei der Stadtberner Privatkundschaft aus. Ihre Strompreise sind seit Jahren im Vergleich mit den übrigen Energieanbietern sehr tief und können nicht weiter gesenkt werden. Dennoch sollen auch die Haushalte vom guten Start von Energie Wasser Bern als selbstständiges Unternehmen profitieren. Daher erhalten sie auf die nächste Stromrechnung eine Gutschrift von 25 Franken.

Die nötigen Mittel für die Preissenkung bei den KMUs und für die Gutschriften an die Privatkundschaft bezahlt Energie Wasser Bern aus Rückstellungen, die das Unternehmen 2002 bereits im Hinblick auf solche Massnahmen gemacht hat. Die laufende Rechnung 2003 wird nicht tangiert. Die Höhe der Strompreise wird Energie Wasser Bern auch in den nächsten Jahren beschäftigen. Per 2006 ist eine grundlegende Tarifrevision geplant, welche eine einfachere Systematik der Preiskategorien vorsieht.

## KKG: Solothurn verlangt Schutzmassnahmen

Der Bundesrat soll alle Anträge der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) und der Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen (KSA) das zusätzliche Nasslager des Kernkraftwerks Gösgen betreffend genehmigen müssen. Zudem beantragt die Solothurner Kantonsregierung weitere Massnahmen, um die Umweltauswirkungen der Bauphase zu verringern und das Grundwasser besser zu schützen.



Kernkraftwerk Gösgen (Bild: kkg).



Die Besuchergruppe, darunter der Chef der obersten russischen Behörde für nukleare Sicherheit, GAN, Andrey Malyshev (Mitte), und Ulrich Schmocke, Direktor HSK (ganz links), lassen sich von Kraftwerksleiter Walter Nef (rechts) Einrichtungen im Kommandoraum des KKB erläutern (Bild: axpo).

## Russische Sicherheitsfachleute im Kernkraftwerk Beznau

(kkg) Am 8. Oktober hat eine Gruppe internationaler Sicherheitsexperten das Kernkraftwerk Beznau (KKB) besucht. Die Visite wickelte sich im Rahmen eines mehrtägigen Treffens russischer und schweizerischer behördlicher Exponenten für die Sicherheit von Nuklearanlagen ab. Die Besucherdelegation wurde von Andrey Malyshev, Hauptverantwortlichem der obersten russischen Behörde für nukleare Sicherheit, GAN, und von Dr. Ulrich Schmocke, Direktor der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen, HSK, angeführt.

Der Focus der Fachleute war auf die in den letzten Jahren im KKB verwirklichten Projekte zur Erhöhung der Anlagensicherheit und den diesbezüglichen Erfahrungsaustausch gerichtet. Die Erneuerung der zentralen Leittechnik mit dem Reaktorschutz- und Regelsystem sowie die Ertüchtigungen des KKB zum besseren Schutz gegen Brand, Erdbeben und weitere Einwirkungen von aussen haben international beachtete Massstäbe gesetzt. Russland und die Schweiz gehören zu jenen Ländern, in denen die Kernenergie einen hohen Stellenwert auch bei der künftigen Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft mit Klima schonendem Nuklearstrom einnimmt. Während der Anteil der in der Schweiz erzeugten Kernenergie 40% der gesamten Erzeugung ausmacht, liegt diese Kennziffer in Russland, das im Gegensatz zu unserem

Land über gewaltige Rohstoffreserven verfügt, bei 15%. Die langfristig angelegte nukleare Versorgungsstrategie beider Länder bedingt auch in Zukunft erhebliche Investitionen zur periodischen Anpassung an den Stand der Technik, zur Optimierung von Arbeitsabläufen sowie zur Ausbildung und Weiterbildung des Personals.

Der Kraftwerksleiter, Walter Nef, führte die Delegation in die Schwerpunkte der Beznau-Modernisierung ein. Der Diskussion fachtechnischer Fragen schloss sich ein Rundgang zu zentralen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen des Kernkraftwerks an.

## «Qualität ist, wenn der Kunde zufrieden ist»

(m/w) Diesen Satz haben sich sieben Verbundunternehmen im Kanton Bern auf ihre Fahne geschrieben. Im vierten Quartal 2001 haben sich die Elektrizitätsunternehmen der Gemeinden Lyss, Aarberg, Münsingen, Steffisburg, Oberburg, Herzogenbuchsee und Burgdorf mit dem Ziel zusammengefunden, gemeinsam ein Qualitätsmanagement nach der internationalen ISO-Norm 9001:2000 einzuführen. Das erste Etappenziel der systematischen Aufbauarbeit, die vom Führungskader mit viel Einsatzwillen erbracht und von jedem einzelnen Mitarbeitenden der Unternehmungen in irgendeiner Weise mitgetragen wurde, ist die Überreichung der Zertifikate durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-System SQS am Freitag, 31. Oktober 2003, in Münsingen.

## Axpo testet Brennstoffzellen-Heizanlage

(axpo) Der Axpo-Konzern will im Rahmen seiner Zukunftsplanung auch den dezentralen Einsatz von Brennstoffzellen als Strom- und Wärmeerzeugungssysteme testen. Das Stromversorgungsunternehmen und Sulzer Hexis AG haben dazu einen Kooperationsvertrag unterzeichnet.

Gemäss dieser Vereinbarung wird die Axpo Holding AG eine bereits ausgelieferte Brennstoffzellen-Vorserienanlage von Sulzer Hexis in einem virtuellen Test-Einfamilienhaus im Werkhof der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) erproben. Ziel des zwei Jahre dauernden Pilotversuchs sei es, praxisnahe Betriebserfahrungen zu sammeln, hiess es in der Mitteilung vom 28. Oktober. Der Testbetrieb werde Axpo gleichzeitig wertvolle Erkenntnisse über den aktuellen Stand der Brennstoffzellentechnik vermitteln. Im Beisein von Vertretern der am Pilotprojekt beteiligten Unternehmen wurde die Brennstoffzellen-Anlage Ende Oktober offiziell in Betrieb genommen.



Die Brennstoffzellen-Heizanlage von Sulzer Hexis: Pilotversuch im virtuellen Einfamilienhaus. Aus Wasserstoff und Sauerstoff wird Wasser, Strom und Wärme (Bild: axpo).

## Thurgauer Wirtschaftsverbände fordern tiefere Strompreise

(s/w) Der Bauernverband, Gewerbeverband und die Industrie- und Handelskammer wollen tiefere Strompreise, auch die grossen Tarifunterschiede innerhalb des Kantons sollen verschwinden. Anlass zu dieser Reklamation gab der im Internet abrufbare Preisvergleich, dieser liefere erstmals einen fast vollständigen Überblick über die Preise für Elektrizität in der

Schweiz, teilen die Verbände in einem Communiqué vom 7. Oktober 2003 mit.

### Grosse Preisspanne

So habe im Thurgau im Juli 2003 der niedrigste Strompreis für einen kleinen Betrieb 10,92 Rappen pro Kilowattstunde (kWh), der höchste Preis 27,30 Rappen betragen. Für einen mittleren Betrieb schwankten die Tarife zwischen 10,65 Rappen und 28,21 Rappen. Nach Ansicht der Thurgauer Wirtschaftsverbände sind die Strompreise im Kanton Thurgau wegen der monopolistischen Strukturen auf der Anbieterseite überhöht. Der im Thurgau verbrauchte Strom wird fast ausschliesslich von der Axpo an das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau AG (EKT) und von dort an rund 150 lokale Verteiler geliefert.

### Gewerbe und Industrie wollen entlastet werden

Die Verbände sind der Meinung, dieser «monopolartige Strommarkt benachteiligt weniger die privaten Haushalte als vielmehr die Wirtschaft». Bei vier Fünfteln der Thurgauer Anbieter müssten beispielsweise Betriebe mit einem Jahresverbrauch von 150 000 kWh höhere Tarife bezahlen als ein Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 7500 kWh.

Die Wirtschaftsverbände fordern, dass bei der bevorstehenden Senkung der Strompreise von Axpo/EKT zum 1. Oktober 2004 vor allem kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sowie die Industrie zu entlasten seien. Eine durchschnittliche Senkung der Strompreise um 2 Rappen pro kWh ergäbe im Thurgau eine Einsparung von rund 30 Millionen Franken pro Jahr.

## Partnerschaft zwischen Waldshut und Energiedienst besiegt

(ed) Die Energiedienst Holding AG hat mit den Stadtwerken Waldshut-Tiengen einen Vertrag über die Lieferung von 70 Millionen Kilowattstunden (kWh) Energie abgeschlossen. Die Versorgung soll zunächst vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 dauern. Die Lieferung erfolgt nach Fahrplan in den Bilanzkreis der Stadtwerke Waldshut-Tiengen. Beide Partner streben jedoch eine längere Zusammenarbeit an und wollen weitere Synergiepotenziale gemeinsam nutzen.

Energiedienst übernimmt darüber hinaus als neuer Netzbetreiber zum 1. Januar 2004 von EnBW die Netze nördlich von Waldshut-Tiengen. Die Stadtwerke Waldshut-Tiengen und Energiedienst freuen sich auf diese gemeinsame Geschäftsbeziehung und sehen der Partnerschaft positiv entgegen.

## Gegen wilde Strommarktoffnung

(mü) Das Referendumskomitee gegen das Elektrizitätsgesetz (EMG), das am 22. September 2002 vom Volk abgelehnt wurde, will die «wilde Liberalisierung» des Strommarktes bremsen. An einer Pressekonferenz am 18. November in Bern waren Nationalrat Pierre-Yves Maillard, Daniel Brézaz (Stadtpräsident von Lausanne) und Serge Gaillard (SGB) beteiligt.

Kritisiert wurde die Wettbewerbskommission (Weko). Mit ihrem Entscheid, im Freiburger Fall (Freiburgische Elektrizitätswerke) die Durchleitung zu gestatten, werde der Strommarkt wild geöffnet, was komplett im Gegensatz zum Volkswillen stehe. Es zeige sich, dass in einem offenen Strommarkt nicht mehr ausreichend in die Netze investiert werde. Die Liberalisierung gefährde die Versorgungssicherheit. Es gebe noch kein funktionierendes Modell, welches im offenen Markt die Versorgungssicherheit garantieren könnte.

Das Komitee fand es bedenklich, dass sich die Wettbewerbskommission gegen die Bevölkerungsmehrheit stelle. Hier müsse der Bundesrat einschreiten und möglichst rasch einen klaren Entscheid fällen. Es gehe nicht an, während des neu aufgeleisteten Gesetzgebungsprozesses betreffend Elektrizitätswirtschaftsordnung (ELWO) ein «Damoklesschwert» in Form der sonst drohenden wilden Marktoffnung via Kartellgesetz zu haben. Hintergrund des Appells an den Bundesrat war ein Urteil des Bundesgerichtes, dass der Elektrizitätswerk über das Kartellgesetz liberalisiert werden kann. Das Referendumskomitee forderte, dass der Bundesrat die Ausnahmeklausel im Kartellgesetz nutzt.

## FEW und Migros einigen sich

Die Migros-Unternehmen von Estavayer-le-Lac und Courtepin haben sich mit den Freiburgischen Elektrizitätswerken (FEW) über die Stromversorgung geeinigt.

Im Bestreben von den besten Strompreisen und einer optimalen Versorgungssicherheit zu profitieren, haben die Direktionen von Elsa und Micarna die Situation neu erwogen und sich entschieden, den FEW das Vertrauen auszusprechen. Die Parteien haben am Donnerstag, 20. November 2003 einen Stromversorgungsvertrag über ihren gesamten Verbrauch abgeschlossen. Dieser Vertrag trat unverzüglich in Kraft und sei in allen Punkten identisch mit den Bedingungen, welche die FEW allen anderen industriellen Kunden anbieten.

## Rechtsfragen • Questions juridiques

### Verteilkonzession – Garantie oder Fesseln des Unternehmens?

Die Konzession zur Verteilung von Elektrizität, Wasser oder Gas gibt dem Konzessionär das Recht zur Ausübung einer monopolisierten Tätigkeit oder zur Sondernutzung des öffentlichen Grundes. Die Monopolisierung der Stromversorgung ist, wenn überhaupt, regelmäßig auf kantonaler Ebene anzutreffen. Die Kantone Schaffhausen, Obwalden, Jura und im Kanton Zürich die EKZ verfügen über Gesetze, die Rechtsmonopole in der Elektrizitätsversorgung definieren. Im Bereich der Telekommunikation verfügt der Bund über das Monopol. Häufiger sind die Gemeinden diejenigen, die aufgrund ihrer Verfügungsmacht über den öffentlichen Grund, Konzessionen an EVU für Strom-, Gas- und Wassernetze erteilen. Die Erteilung einer Konzession ist dabei nur dann erforderlich, wenn das EVU eigenständige Rechtsperson ist. Ist das Werk ein Bestandteil der Gemeinde, so benötigt es keine Konzession zur Benutzung des eigenen, öffentlichen Bodens. Für die Benutzung des öffentlichen Grundes zum Zwecke der Verlegung von Telekommunikationsnetzen kann eine Gemeinde oder ein Kanton lediglich eine Bewilligung für die Benutzung des öffentlichen Grundes erteilen. Man spricht dann von einer Bewilligung für gesteigerten Gemeingebräuch. Spezifisch ist hier, dass Dritte vom gleichen Gebrauch im bezeichneten Gebiet nicht ausgeschlossen sind. Bei der Konzession ist dies regelmäßig anders. Die Nutzung des Bodens durch die Netze werden in der Regel exklusiv eingeräumt, um den wirtschaftlichen Betrieb der Netze für alle im Gemeindegebiet sicherzustellen und Rosinenpicken zulasten der Allgemeinheit mit Direktleitungen auszuschliessen. Dies ist m. E. auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsfreiheit zulässig.

Wie eine Konzession zur Benutzung des öffentlichen Grundes rechtlich einzuordnen ist, ist umstritten. Jedenfalls aber ist eine Konzession öffentlichrechtlicher Natur, es besteht kein fester Anspruch auf Erteilung. Die Behörde verfügt über ein hohes eigenes Ermessen in der Gestaltung, und die Konzession be-

darf der Zustimmung des Konzessionärs. Sie ist, vorbehältlich ausdrücklicher Bestimmungen unwiderruflich, sog. gesetzesbeständig – das heißtt, sie kann nicht durch spätere Gesetze abgeändert werden – und steht unter dem Schutz der Eigentumsgarantie. Damit verleiht eine Konzession für ein EVU eine bedeutungsvolle Geschäftsgrundlage.

Die wichtigsten Elemente einer Konzession sind die folgenden:

- Sondernutzungsrecht am öffentlichen Grund
- Konzessionsgebiet – häufig identisch mit dem Gemeindegebiet
- Vorschriften für die Ausübung der Konzession
- Konzessionsdauer von häufig 20 bis 30 Jahren, resp. Kündigungsmöglichkeit
- Modalitäten der Zuweisung des Netzeigentums am Ende der Konzession
- Aufsicht der Behörde

Da die Konzession dem Konzessionär regelmäßig dank der Netze eine faktische Vormachtstellung einräumt, wird im Rahmen der Vorschriften auch die Betriebspflicht für das jeweilige Netz vereinbart. Besteht im Rahmen der Gesetzgebung eine öffentliche Aufgabe zur Versorgung, so wird diese Aufgabe regelmäßig dem Konzessionär übertragen. Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe ist – obwohl häufig in der Konzession direkt verankert – gedanklich klar zu trennen von der eigentlichen Sondernutzungskonzession. Es ist dies ein Leistungsauftrag mit all seinen Regelungsmodalitäten. Sie sind in der Regel in den verschiedenen Bereichen Strom, Gas und Wasser auch unterschiedlich ausgeprägt. Nicht jede Versorgungsaufgabe ist auch eine öffentliche Aufgabe! Nicht jede öffentliche Aufgabe schliesst den Wettbewerb aus; eine Konzession schützt daher nach dem neuesten Bundesgerichtsentscheid Migros/EEF nicht vor den Auflagen des Kartellgesetzes. Nicht jede öffentliche Aufgabe führt auch zu einem Verwaltungsverhältnis zum Kunden. Die Erschließungspflichten sind zu trennen von der Betriebs- und von der Versorgungspflicht. Die Erschließungspflicht ist zu differenzieren nach Bauzonen, Siedlungsgebieten und ausserhalb dieser liegenden und zu erschließenden Objekten.

Mit der Übertragung der Versorgungsaufgabe wird auch häufig das Rechtsver-

hältnis zum Kunden geregelt. Der Konzessionär ist jeweilen befugt, sich über Gebühren zu finanzieren, allenfalls auch hoheitlich zu verfügen, obwohl er privat als Aktiengesellschaft organisiert ist. Hier beginnt auch das Problem der langfristigen Regelung einer solchen Konzession.

Kritisch ist in der Regel die Einfrierung des Rechtsverhältnisses zum Kunden als öffentlichrechtliche Beziehung nach den Gebührengrundsätzen und damit die Abschaffung der Flexibilität für viele Jahre. Viele Konzessionen tragen hier dem Wandel der Zeit und den neuen Anforderungen an die Flexibilität der Unternehmung keine Rechnung. Es kann sich auch lohnen, bestehende Konzessionen anzupassen. Die langfristige Vereinbarung von Konzessionsgebühren für die Gemeinde ist einseitig zu deren Vorteil. Sie belasten die Konsumenten und reduzieren die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmung. Für die Konzessionsgebühren wird vielfach auch missachtet, dass die Gemeinde Wasser, Gas und Strom eigentlich gleich behandeln sollte und es nach Art. 5 unserer Bundesverfassung für eine Konzessionsabgabe einer klaren gesetzlichen Grundlage bedarf. Zu Diskussionen Anlass geben auch regelmäßig die Nebenleistungen wie öffentliche Beleuchtung oder die Plannachführung sowie die Haftung der Unternehmen. Nach den Organisationsreglementen der Gemeinden unterliegen Konzessionen meistens der Volksabstimmung oder der Gemeindeversammlung. Neben den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Elementen sind daher auch die politischen Komponenten zu berücksichtigen.



Allen Fuchs  
Dr. iur. Rechtsanwalt, Greifensee

## CVE: Nouveau directeur financier

(re) Le groupe CVE-Romande Energie a nommé Monsieur Denis Matthey en qualité de directeur financier, poste qui était vacant depuis le printemps 2003.

Au bénéfice d'une licens HEC, M. Matthey est également titulaire d'un diplôme d'expert comptable. Agé de 45 ans, il prendra ses nouvelles fonctios le 1<sup>er</sup> janvier prochain.



## Ökostrom aus Schaffhauer Rheinkraftwerk

Die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen verkaufen ein neues Produkt: den Ökostrom «Clean Solution». Das Rheinkraftwerk wurde nach dem vom Verein für umweltgerechte Elektrizität (VUE) verliehenen Umweltlabel «naturemade star» zertifiziert, und damit sind ausserordentlich strenge Anforderungen verbunden. Beispielsweise ist zwingend vorgeschrieben, dass 2,5% des vertriebenen Stromes aus neuen erneuerbaren Energiequellen stammen müssen (im Fall der Städtischen Werke Schaffhausen aus Solarstromanlagen und Biomasse-Kraftwerken). Zu-

dem fliest aus jeder verkauften Kilowattstunde «Clean Solution» ein Rappen in einen Ökofonds zur Förderung von Kraftwerken für erneuerbare Energien, wie Adrian Stiefel, Vertreter des WWF und des VUE, erklärte. Für Herbert Bolli, Direktor Städtische Werke Schaffhausen, entspricht die Lancierung von «Clean Solution» einer neuen Pioniertat – tatsächlich ist in der Schweiz das Kraftwerk das grösste Flusskraftwerk, das «naturemade star»-zertifizierten Ökostrom anbietet. Die Kilowattstunde umweltfreundlicher «Clean Solution» kostet 4 Rappen mehr. Mit dem «Clean-Solution»-Zertifikat wollen die Städtischen Werke Schaffhausen und Neuhausen auch Kunden im In- und Ausland Ökostrom anbieten. Das Produkt kann online bestellt werden.

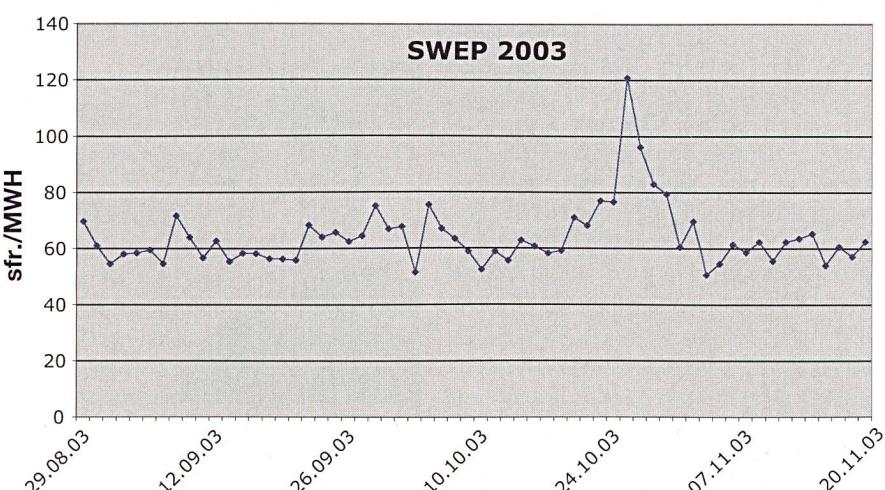
[www.cleansolution.ch](http://www.cleansolution.ch).



Übergabe des CleanSolution-Zertifikates für die Beleuchtung der Stadt Schaffhausen durch Herrn Herbert E. Bolli an Herrn Marcel Wenger (Bild: shpower).

## SWEP-Index

Der SWEP (Swiss Electricity Price Index) zeigt die Preise im kurzfristigen schweizerisch-europäischen Strom-Spotmarkt. Die Preise gelten für die Handelsware Strom ohne Transport-, Transformations- oder andere Systemdienstleistungen. Der SWEP wird an Werktagen berechnet und gilt für die Stunde von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Der Index ist tagesaktuell auf folgenden Homepages zu finden: [www.atel.ch](http://www.atel.ch), [www.bkw.ch](http://www.bkw.ch), [www.egl.ch](http://www.egl.ch). Am SWEP beteiligt sind Atel, EGL, BKW, NOK, TXU, MVV Energie, RWE Energie, EOS sowie die belgische Electrabel.



## In Kürze

### EWO wird nicht AG

Das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) bleibt eine öffentlich-rechtliche Anstalt. In Obwalden ist das neue Energiewirtschafts- und Stromversorgungsgesetz am 18. Oktober knapp abgelehnt worden. Der Entscheid fiel mit 4996 zu 4860 Stimmen

### Beteiligung Axpo an EGL

(axpo) Die Axpo Holding AG hält seit September neu direkt 87,41% der Stimmrechtsanteile an der Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG.

### Les Galerie Lafayette choisissent l'Energie Ouest Suisse

Le groupe français Galeries Lafayette a choisi EOS pour sa fourniture d'électricité. Le contrat porte sur une période d'un an, du 1<sup>er</sup> novembre 2003 au 31 octobre 2004 pour un volume de 52,2 GWh.

### Verbindungsleitung von Liechtenstein nach Österreich

Am Freitag, 7. November 2003 erfolgte in Mauren/Schaanwald der Spatenstich für die erste Stromverbindung zwischen den Liechtensteinischen und den Vorarlberger Kraftwerken. Die 110-kV-Hochspannungs-Stromleitung soll bis 1. Oktober 2004 in Betrieb genommen werden. Damit wird auch ein Anschluss an den EU-Netzverbund hergestellt.

### EEF.ELSA: erfolgreiche Zertifikation ISO 9001 und 14001

(eef) Die Gruppe FEW.ELSA erhielt für ihr Qualitäts- und Umweltmanagementsystem die Zertifikation ISO 9001 und 14001 für den gesamten Tätigkeitsbereich. Im Falle der Freiburgischen Elektrizitätswerke (FEW) handelt es sich um die Erstzertifikation, während die im Jahr 2001 erworbene Zertifikation der ELSA bestätigt wurde.